

**Arbeitszeitverkürzung
und Ausbau der öffentlichen Beschäftigung jetzt!**

Manifest

zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit

von

Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup und Prof. Dr. Mohssen Massarrat ¹

im Mai 2011

„Der Kapitalismus, oder besser gesagt, das freie Unternehmertum wird auf die Dauer außerstande sein, die Arbeitslosigkeit zu steuern (die sich wegen des technischen Fortschritts immer mehr zu einem chronischen Übel auswächst), um zwischen der Produktion und der Kaufkraft des Volkes ein gesundes Gleichgewicht zu halten.“ (Albert Einstein)

Massenarbeitslosigkeit in Deutschland

Seit Mitte der 1970er Jahre herrscht in Deutschland Massenarbeitslosigkeit. Das marktwirtschaftlich-kapitalistische System und die jeweils herrschende Politik waren nicht in der Lage, für Vollbeschäftigung zu sorgen. Die jüngsten Zahlen sprechen – trotz statistischer Tricks beim Ausweis der Erwerbslosenzahlen – eine deutliche Sprache. Seit der Wiedervereinigung waren von 1991 bis 2010 jahresdurchschnittlich in Deutschland fast 3,8 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Diesen registrierten Arbeitslosen sind alle die Menschen hinzuzurechnen, die sich wegen Aussichtslosigkeit nicht mehr bei den Arbeitsagenturen melden oder nicht mitgezählt werden, weil sie sich z.B. in Arbeitsbeschaffungs-, Eingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen oder in Ein-Euro-Jobs befinden. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit ist demnach viel höher. Zu der offiziellen jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 3,2 Millionen in 2010 müssten demnach noch rund 1,7 Millionen verdeckte und sich in der stillen Reserve befindliche Arbeitslose addiert werden. Hinzu kommt die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung von etwa zwei Millionen Menschen, die rund einer Million zusätzlicher Vollzeitstellen entspricht. Insgesamt lag damit die Beschäftigungslücke an deutschen Arbeitsmärkten im Jahr 2010 bei rund 5,9 Millionen fehlender Arbeitsplätze. Eine katastrophale Arbeitsmarktsituation. Rechnet man dazu auch

¹ Die Verfasser bedanken sich bei vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem Umfeld der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik und der attac-Arbeitsgruppe ArbeitFairTeilen sowie aus dem gewerkschaftlichen Umfeld, die über ihre Teilnahme an zwei Workshops hinaus aktiv und produktiv an der Entstehung dieses Manifestes mitgewirkt haben.

noch die vielen prekären Arbeitsverhältnisse der Solo- und Scheinselbstständigen innerhalb der Zahl der insgesamt Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder, die 2010 bei gut 4,4 Millionen lag, dann verdüstert sich das gesamte Bild noch zusätzlich. Seit 2000 gibt es in Deutschland sogar mehr Soloselbstständige als Selbstständige mit Beschäftigten.

Arbeitslosigkeit in der Krise – und nach der Krise

Vor diesem Hintergrund sind die jüngsten Verlautbarungen regierender Politikerinnen und Politiker zur Entwicklung an den Arbeitsmärkten, die von einem „Beschäftigungswunder“ sprechen, nur als zynisch zu verstehen. Richtig ist lediglich, dass 2009 im Zuge der schlimmsten weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise seit achtzig Jahren die schon vor der Krise bestehende Massenarbeitslosigkeit in Deutschland nicht weiter angestiegen ist. Ursächlich dafür waren:

- Vorübergehende Arbeitszeitverkürzungen wie der Abbau von Überstunden und Arbeitszeitkonten
- Ein massiver Aufbau von Kurzarbeit (in der Spitze waren 1,5 Millionen Beschäftigte davon betroffen)
- Ein weiterer Anstieg von Teilzeitbeschäftigung bei einem gleichzeitigen Rückgang von Vollzeitbeschäftigung.

Die Unternehmen haben durch „Horten von Arbeitskräften“ einen Rückgang der Stundenproduktivität in den Unternehmen hingenommen. Insgesamt konnte der als Folge eines Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts um 4,7 Prozent erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden. Für diese Art „Überbrückung“ der Krise zahlten allerdings hauptsächlich die Beschäftigten (durch geringere Einkommen) und der Staat mit einer erhöhten Staatsverschuldung. Die Arbeitgeber dagegen sparten durch Kurzarbeit und Vermeidung von Entlassungen nicht nur die Kosten der Sozialpläne, sondern auch den beträchtlichen Aufwand, der bei Wiedereinstellungen nach der Krise entstanden wäre.

Das „Personalhalten“ durch eine vorübergehende Arbeitszeitverkürzung ist aber nicht gleichzusetzen mit der notwendigen kollektiven Verkürzung der Arbeitszeit. Außerdem basierte das praktizierte „Personalhalten“ auf einem „Insider-Modell“. Die Beschäftigten hatten vor der Krise durch Überstunden enorme Guthaben auf Arbeitszeitkonten aufgebaut, von denen in der Krise gezehrt werden konnte. Diese ausgesprochen kapitalfreundliche

Arbeitszeitflexibilität führt im Ergebnis dazu, dass die Arbeitslosen (Outsider) immer geringere Chancen haben, überhaupt noch eine Beschäftigung zu finden. Es ist symptomatisch, dass im konjunkturellen Aufschwung die Arbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten schon wieder auf über 40 Wochenstunden angestiegen sind und sich dem hohen Vorkrisenniveau annähern. Jeder zehnte Erwerbstätige gab 2009 an, gewöhnlich sogar mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Neoliberale Apologeten aus Politik, Wissenschaft und Medien sprechen nicht nur fälschlich von einem „Beschäftigungswunder“, sondern sie versprechen sogar Vollbeschäftigung, die nicht mehr weit entfernt sei. Die Ursache liege in der demografischen Entwicklung. Infolge des Bevölkerungsrückgangs drohe bereits ein Fachkräftemangel. Deswegen müssten verstärkt Fachkräfte aus dem Ausland angeworben und die Arbeitszeiten verlängert werden. Dazu stellte eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Herbst 2010 fest, dass es in Deutschland zu einem Fachkräftemangel zumindest mittelfristig nicht kommen wird, sondern in manchen Branchen sogar eher mit einer „Fachkräfteschwemme“ zu rechnen sei. Hierbei ist zu bedenken: „Den“ Arbeitsmarkt gibt es nicht, Arbeitsmärkte sind immer nur spezifizierte Teilmärkte auf denen zeitlich befristet Verknappungen auftreten können und trotzdem liegt insgesamt in einer Volkswirtschaft Massenarbeitslosigkeit vor. In Folge einer Überschussnachfrage nach Arbeit muss der Preis (Lohn) für die Arbeitskräfte stark steigen. Auch hierfür, stellt das DIW fest, gibt es derzeit keine Hinweise. Schließlich ist auch partieller Fachkräftemangel ein Indiz für vernachlässigte Aus- und Weiterbildung in der Vergangenheit.

Belastungen und Kosten der Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit bedeutet für den Einzelnen einen „Gewaltakt, ein(en) Anschlag auf die körperliche und seelisch-geistige Integrität“ (Oskar Negt). Arbeitslosigkeit ist Missachten von Kenntnissen und Fähigkeiten, die der Mensch in Familie, Schule, Ausbildung oder an einer Hochschule über Jahre erworben hat. Bei längerer Arbeitslosigkeit droht das erworbene Arbeitsvermögen zu verkümmern, letztlich kann es sogar zu Persönlichkeitsstörungen und psychosomatischen Krankheiten kommen. Gleichzeitig ist Arbeitslosigkeit ein Zeugnis für die Unfähigkeit eines Systems und der herrschenden Politik, wenn Millionen von Menschen und deren produktives Potential in ein gesellschaftliches Abseits geschoben werden. Es ist ein Skandal ersten Ranges,

- dass Menschen gezwungen werden, sich in die Obhut einer Arbeitsmarktbürokratie zu begeben, die bei einem Defizit von mehreren Millionen Arbeitsplätzen kaum in der Lage ist, Arbeit zu vermitteln, und sich deshalb oftmals darauf beschränkt, die Arbeitslosen zu schikanieren und die Öffentlichkeit zu beschwichtigen;
- dass für die Verwaltung von Massenarbeitslosigkeit und für die Disziplinierung der Arbeitslosen gesellschaftliche Werte in beträchtlichem Umfang aufgewandt werden müssen, statt diese in Qualifizierung und Beschäftigungsförderung zu investieren;
- dass Millionen von Menschen, die arbeiten wollen, gegen ihren Willen zur Hartz IV-Tortur gedrängt und zu staatlichen Almosenempfängern degradiert und ihrer Menschenwürde beraubt werden.

Die Lasten der Arbeitslosigkeit treffen aber nicht nur den oder die Einzelne/n, sondern die gesamte Gesellschaft: Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur, dass der Einsatz menschlicher Arbeit begrenzt und Teile eines möglichen gesellschaftlichen Reichtums vergeudet werden, da die Gesamtwirtschaft bei Arbeitslosigkeit unter ihren Möglichkeiten lebt. Hinzu kommt, dass Arbeitslosigkeit mit einer enormen Belastung der öffentlichen Haushalte einhergeht. Diese resultiert sowohl aus Mehrausgaben unmittelbar für Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I und II), und mittelbar aus Mindereinnahmen durch Steuerausfälle und den Rückgang des Sozialbeitragsaufkommens. Die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit lagen laut Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2007 bei rund 83 Milliarden Euro pro Jahr. Dazu kommen bisher nicht berechnete Kosten für die Gesellschaft aufgrund von Krankheit, Obdachlosigkeit, Kriminalität etc. in Folge von Arbeitslosigkeit und die Einnahmeausfälle im Konsumsektor der Wirtschaft aufgrund der niedrigen Einkommen der Arbeitslosen.

Arbeitslosigkeit diszipliniert die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften

Unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit leben die Beschäftigten mit der ständigen Angst, in die Erwerbslosigkeit abzurutschen. Diese Angst dominiert den Alltag und das Familienleben vieler lohnabhängig beschäftigter Menschen. In Deutschland leidet inzwischen jede/r Sechste unter Angst vor Arbeitsplatzverlust. Angst lähmt die Menschen, mindert ihre Kreativität und Leistungsfähigkeit und treibt sie zum Verzicht auf erworbene Rechte in der bloßen Hoffnung, so ihren Arbeitsplatz sichern zu können. Diese Entwicklung hat die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgeberverbänden nachhaltig geschwächt. So entstand sukzessive der Nährboden für alle möglichen Zugeständnisse bei der

Lohnhöhe, bei der Arbeitszeit und bei den Sozialleistungen. Zudem unterstützt die herrschende Politik einseitig das Interesse der Arbeitgeber an maximalem Profit. Hierfür steht besonders die „Agenda 2010“, die auf eine dauerhafte Spaltung der Gesellschaft in (noch) Beschäftigte und in Arbeitslose, in „brave“ und in „faule“, „arbeitsunwillige“ Menschen, die selbst an ihrem Schicksal der Erwerbslosigkeit Schuld seien, abstellt und das neoliberale Ziel verfolgt, in Deutschland einen breiten Niedriglohnsektor zu etablieren. Es ist offensichtlich: Statt einer Machtbalance zwischen Kapital und Arbeit und einer zumindest neutralen Verteilung der Wertschöpfungen sollte vielmehr ein Machtgefälle zu Gunsten der Kapitaleseite als Dauerzustand erhalten und verstärkt werden. Statt Tarifverhandlungen auf Augenhöhe zu führen, sollten Unternehmer und ihre Verbände in die Lage versetzt werden, den Gewerkschaften, ihre Handlungsfähigkeit – das wichtigste Gut, das sie im Kapitalismus besitzen – schleichend zu nehmen und ihnen sogar die Ziele bei Tarifverhandlungen zu diktieren. Die Gewerkschaften wurden so in die Defensive gedrängt und in der Möglichkeit eingeschränkt, als wichtige gesellschaftliche Gestaltungskraft zu wirken und die Interessen der Lohn- und Gehaltsabhängigen wirkungsvoll wahrzunehmen.

Die markttheoretische Binsenweisheit, dass der Preis einer Ware bei Überangebot (Überproduktion) sinkt, gilt auch für den Arbeitsmarkt: Je größer das Angebot an Arbeitskraft (Arbeitslose) und je geringer die Nachfrage (offene Stellen), desto niedriger der Preis der Ware Arbeitskraft (die Löhne). Ja, es kommt sogar zu einer anormalen Arbeitsangebotsreaktion der abhängig Beschäftigten: Mit sinkendem Lohn weiten sie notgedrungen ihr Arbeitsangebot aus (Suche nach Zweitjobs, Bereitschaft zu Überstunden etc.), so dass das Angebot an Arbeit noch weiter steigt. Die Folge ist ein immer größer werdender Lohnverfall. Unter diesen Bedingungen sind die Gewerkschaften kaum in der Lage, produktivitätsorientierte Reallohnsteigerungen durchzusetzen. Die Folgen des Systems der Umverteilung von unten nach oben liegen auf der Hand: sinkende Massenkaufkraft auf der einen und Kapitalüberschüsse auf der anderen Seite. Die Lohnquote sank allein von 2000 bis 2010 um 5,9 Prozentpunkte. Auf Basis der Lohnquote von 2000 belaufen sich die absoluten Verteilungsverluste für die abhängig Beschäftigten von 2000 bis 2010 auf insgesamt 789 Milliarden Euro. Dies führte in der sogenannten Realwirtschaft einerseits zu einem Nachfrage- und Beschäftigungsausfall und andererseits angesichts des überschüssigen und funktionslosen Kapitals zu Finanzspekulationen und schwerwiegenden Finanzkrisen, wie die jüngste Krise überdeutlich gezeigt hat.

Wachstum hielt mit der Produktivitätsentwicklung nicht mit

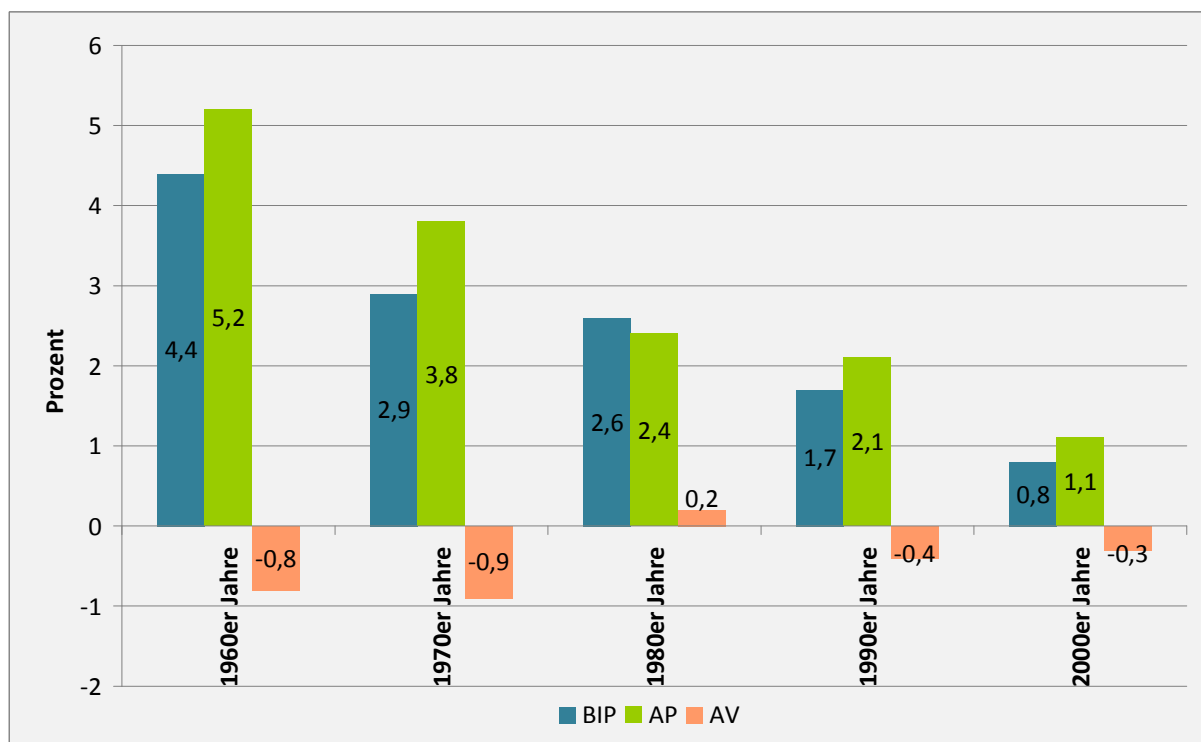
Die Bundesregierungen der letzten Zeit, ob rot-grüne, schwarz-rote oder schwarz-gelbe, versprachen zwar immer mehr Arbeitsplätze durch Wachstum, erreichten jedoch mit ihrer neoliberalen Wirtschaftspolitik allenfalls eine Zunahme an prekärer Beschäftigung. Die Massenarbeitslosigkeit wurde nicht beseitigt. Und sie konnte auch nicht beseitigt werden, da die Wachstumsreserven, wie die Graphik weiter unten zeigt, kontinuierlich sanken und die Produktivitätsrate stets höher als die Wachstumsrate war. Außerdem widerspricht eine reine Wachstumspolitik, die auch noch einseitig auf Exportexpansion setzt, jeglicher ökonomischen und ökologischen Vernunft. Sie ist amoralisch, kurzsichtig, krisenträchtig und auf Dauer zum Scheitern verurteilt. Erinnern wir uns: Die von purem Nationalismus getragene Politik der Expansion auf dem Rücken der Anderen war eine der Hauptursachen der ersten Weltwirtschaftskrise von 1929 und auch zur Zeit in der aktuellen Weltwirtschaftskrise spielen die enormen Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der einzelnen Länder wieder eine wichtige Krisenrolle.

Selbst in den 1960er Jahren reichte das noch hohe reale Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik nicht mehr aus, um einen Rückgang des Arbeitsvolumens zu verhindern. Die Produktivitätsraten waren hier bereits höher als die Wachstumsraten. Ohne eine Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitszeiten von einer 48-Stunden-Woche auf eine 40-Stunden-Woche, wäre selbst die kurze Phase der Vollbeschäftigung in der Nachkriegszeit nicht möglich gewesen. Evident ist hierbei, dass zur Zeit einer vollbeschäftigten Wirtschaft die Arbeitszeiten reduziert und gleichzeitig die Einkommen erhöht, während in der langen Phase mit Massenarbeitslosigkeit die Arbeitszeiten verlängert und die Einkommen gesenkt wurden. Dieser Tatbestand erklärt sich aus der Stärke respektive einer Schwäche der Gewerkschaften. Ist Arbeit knapp, sind die Gewerkschaften in Tarifverhandlungen in einer starken Position und umgekehrt.

Das „goldene Zeitalter“ des Wachstums und des „Wirtschaftswunders“ konnte auf Dauer aber nicht aufrechterhalten werden. Die materiellen Grundlagen des Wachstums wurden immer mehr ausgeschöpft, und der Konsum stieß an relative Sättigungsgrenzen sowie das Wachstum selbst zunehmend auch an ökologische Grenzen. Hinzu kommt die Arbeitsplätze vernichtende Wirkung der anhaltenden Produktivitätsentwicklung. In der alten Bundesrepublik ist, wie schon erwähnt, selbst in der Phase des sogenannten „Wirtschaftswunders“ und der Zeit noch hoher Wachstumsraten, mit Ausnahme der 1980er Jahre, das Arbeitsvolumen gesunken. Seit

der deutschen Wiedervereinigung lagen die reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts im Jahresdurchschnitt nur noch bei knapp 1,2 Prozent und die Produktivitätssteigerung bei 1,5 Prozent. Wenn aber die Wachstumsrate geringer als die Wachstumsrate der Produktivität ausfällt, wird bei gleicher Arbeitszeit weniger Arbeitskraft benötigt und das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen, wie die folgende Graphik veranschaulicht, sinkt. Die Folge ist Arbeitslosigkeit. Auch in den ersten zehn Jahren des 21. Jahrhunderts wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt jahresdurchschnittlich nur noch um 0,8 Prozent, während die Produktivität um 1,1 Prozent und damit das Arbeitsvolumen um 0,3 Prozentpunkte zurückging

Veränderungsraten des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Arbeitsproduktivität (AP) und des Arbeitsvolumens (AV) seit den 1960er Jahren bis heute (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Insgesamt sank in Deutschland somit sukzessive seit langem das Arbeitsvolumen. Dies zeigt auch der jüngste Trend: Zwischen 1991 und 2010 nahm die Zahl der Erwerbstätigen (abhängig Beschäftigte plus Selbstständige) zwar um gut 1,8 Millionen zu, das Arbeitsvolumen sank dagegen im gleichen Zeitraum um 2,360 Milliarden Stunden von 59,789 auf 57,429 Milliarden Stunden ab. Ursächlich hierfür ist der massive Ausbau der – zumeist von Frauen getätigten – Teilzeitarbeit. Die Teilzeitquote (Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten) erreichte 2010 den Höchststand von 34,8 Prozent. Dabei betrug

die Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten 38,24 Stunden, fast so viel wie 1975, und die der Teilzeitbeschäftigten nur 14,70 Stunden in der Woche. Dadurch reduzierte sich die durchschnittliche Arbeitszeit aller 36,1 Millionen abhängig Beschäftigter (davon 23,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte und 12,6 Millionen Teilzeitbeschäftigte) auf inzwischen nur noch 30,1 Stunden pro Woche. Insgesamt hat also schon eine massive Arbeitszeitverkürzung stattgefunden und zwar in doppelter Weise: Erstens durch eine starke Zunahme der Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 14,70 Stunden. Und zweitens durch eine Senkung der Arbeitszeit auf Null für die 3,244 Millionen registrierten Arbeitslosen.

Faire Teilung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung

Das Ziel einer fairen Arbeitszeitpolitik müsste deshalb darin bestehen, das gesellschaftlich insgesamt verfügbare Erwerbsarbeitspotential und das entsprechende Arbeitsvolumen so umzuverteilen, dass sowohl die Arbeitslosen eine Beschäftigung bekommen, wie aber auch die Teilzeitbeschäftigten die Arbeitszeit nach ihren Bedürfnissen erhöhen können, um so ihre materielle Existenz durch Arbeit zu sichern. Denkbar und auch realisierbar ist dabei, wie wir unten noch darlegen werden, die Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit der heute Vollzeitbeschäftigten auf 30 Stunden. Dies kann in Form einer Viertagewoche umgesetzt werden, aber auch viele andere Formen fester oder flexibler Verteilungen der Arbeitszeit über die Woche, den Monat, das Jahr sind ebenso denkbar. Hier können individuelle wie auch branchenspezifische und betriebliche Erfordernisse berücksichtigt werden. Entscheidend ist, dass es zu einer neuen zeitlichen Vollzeitnorm, zu einer neuen Normalarbeitszeit von 30 Stunden in der Woche kommt, um das gesellschaftlich verfügbare Arbeitsvolumen fair zu verteilen. Die Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten muss dazu im Ergebnis verkürzt und gleichzeitig die Arbeitszeit der heute Teilzeitbeschäftigten, sofern sie dies wünschen, verlängert werden.

Achtstundentag und Fünftagewoche waren historische Meilensteine früherer Arbeitszeitverkürzungen. Seit Langem ist aber schon wieder der Punkt erreicht, wo eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen ist, weiter dem historischen Trend und den Regeln der Vernunft zu folgen und die Arbeitszeit flächendeckend zu senken oder weiter mit Massenarbeitslosigkeit zu „leben“. Arbeitszeitverkürzung dagegen eröffnet viele neue Perspektiven. Sie ermöglicht bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleichberechtigte häusliche Arbeitsteilung. Sie schafft mehr Zeit für Freundschaft und Liebe,

für die Erziehung der Kinder, für würdige Pflege von Angehörigen. Sie bietet mehr Möglichkeiten für Weiterbildung und verbessert die Bedingungen für die Entwicklung individueller und künstlerischer Fähigkeiten, für Sport und Gesundheitspflege, für Spiritualität und Teilhabe am politischen Geschehen, für nachbarschaftliche Kontakte und ehrenamtliche Aktivitäten. Kurz: Mehr Zeit jenseits fremdbestimmter Erwerbsarbeit ließe neue Produktivität entstehen, die der ganzen Gesellschaft zugute käme.

Entscheidend ist dabei aber die Frage, ob eine Arbeitszeitverkürzung allein für ein faires Teilen zwischen den Beschäftigten und Arbeitslosen sowie den nur Unterbeschäftigten des insgesamt noch verfügbaren Arbeitsvolumens unter den heute und morgen gegebenen realen Wachstumsmöglichkeiten und Produktivitätsentwicklungen überhaupt ausreicht?

Reicht Arbeitszeitverkürzung noch aus?

Die folgende Rechnung soll dieser Frage nachgehen und darlegen, wie durch Arbeitszeitverkürzung ein Abbau der Massenarbeitslosigkeit möglichst realitätsnah und in einem überschaubarem Zeitraum von z. B. fünf Jahren erfolgen kann: Wir unterstellen zu diesem Zweck zunächst – durchaus optimistisch – ein zukünftiges reales Wirtschaftswachstum von jährlich 1,5 Prozent und eine, wie in der Vergangenheit auch, etwas höhere Produktivitätsrate von 1,8 Prozent, so dass der Effekt auf das Arbeitsvolumen (Beschäftigte mal Arbeitszeit je Beschäftigten) negativ ist. Das heißt, das Arbeitsvolumen geht um 0,3 Prozentpunkte zurück. Dieser Rückgang wird aber durch einen negativen demografischen Effekt auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot kompensiert, so dass der finale Effekt aufs Arbeitsvolumen konstant bleibt. Des Weiteren gehen wir von den aktuellen Arbeitsmarktzahlen für 2010 aus (vgl. dazu die folgende Tabelle 1).

Tabelle 1: Arbeitsmarktsituation 2010

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Abhängig Beschäftigte	23.520.000	12.550.000
Wochenarbeitszeit Std.	38,24	14,70
Durchschnittliche Jahres-Arbeitswochen	43,61	43,61
Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden jährlich	1.668,0	640,5
Arbeitsvolumen Mrd. Std.	39,223	8,040

Quelle: IAB-Kurzbericht 7/2011

Würde nun die Arbeitszeit über fünf Jahre jährlich um fünf Prozent bei den heute Vollzeitbeschäftigten reduziert, so wäre bei einem Nullwachstum des Arbeitsvolumens (reales Wachstum und Produktivität neutralisieren sich unter Berücksichtigung des demografischen Arbeitsangebotseffekts) sukzessive ein Mehrbedarf von gut 6,6 Millionen abhängig Beschäftigter notwendig. Hiervon abzuziehen ist allerdings wegen der verkürzten Arbeitszeit ein induzierter Produktivitätseffekt von etwa 30 Prozent, so dass sich der tatsächliche Beschäftigungseffekt auf einen personellen Mehrbedarf von knapp 4,7 Millionen Arbeitskräften reduziert (vgl. dazu die Berechnungen in der folgenden Tabelle 2).

Tabelle 2: Beschäftigungswirkungen einer Wochenarbeitszeitverkürzung von jährlich fünf Prozent

Jahr	Anzahl Beschäftigte in Vollzeit	Reduzierung der Wochen- und Jahresarbeitszeit um jeweils fünf Prozent	Rechnerischer Beschäftigungseffekt* in Tsd. Stunden	Tatsächlicher Beschäftigungseffekt** in Tsd. Stunden	Tatsächliches Arbeitsvolumen in Mio. Stunden
2010	23.515.000	38,24 1.668,00	-	-	-
2011	24.381.342	36,01 1.584,60	1.237.632	866.342	1,373
2012	25.279.602	34,21 1.505,37	1.283.229	898.260	1,352
2013	26.210.975	32,50 1.430,10	1.330.533	931.373	1,332
2014	27.176.571	30,88 1.358,60	1.379.423	965.596	1,312
2015	28.177.813	29,34 1.290,67	1.430.346	1.001.242	1,293
Summe	4.662.813	- 8,90 - 377,33	6.661.163	4.662.813	6,662

*Der rechnerische Beschäftigungseffekt ergibt sich aus folgender Formel:

Mehrbedarf an Arbeitskräften = freigewordene Arbeitszeit x Beschäftigte : Arbeitszeit je Beschäftigten nach Arbeitszeitverkürzung, **Die rechnerische Arbeitszeitverkürzung wird zu 30 Prozent durch zusätzliche (induzierte) Produktivität aufgefangen.

Die heute 23,5 Millionen Vollzeit-Beschäftigte kämen so in fünf Jahren auf eine 30-Stunden-Woche. Dies würde gleichzeitig sukzessive 4,7 Millionen zusätzlicher Arbeitskräfte oder ein zusätzliches Arbeitsvolumen von gut 6,6 Milliarden Stunden bedeuten (siehe Tabelle). Geht man davon aus, dass von den 12,5 Millionen Teilzeitbeschäftigten rund zwei Millionen gerne Vollzeit arbeiten würden, so müsste hier die durchschnittliche Arbeitszeit um 14,64 Stunden

pro Woche bzw. um 638,45 Stunden pro Jahr erhöht werden.² Dies würde von dem insgesamt freigesetzten Arbeitsvolumen in Höhe von rund 6,6 Milliarden Stunden einen Abzug von 1.277 Milliarden Stunden (zwei Millionen Teilzeitbeschäftigte x 638,45 Std.) bedeuten. Zum Abbau der Arbeitslosigkeit stünde dann noch ein Arbeitsvolumen von 5.323 Milliarden Stunden zur Verfügung. Dies entspräche bei einer durchschnittlichen 29,34-Stunden-Woche einer potenziellen Arbeitskräftezahl von 4,1 Millionen. Die Beschäftigungslücke liegt aber heute, wie bereits zu Beginn erwähnt, bei 4,9 Millionen fehlender Arbeitsplätze, so dass die hier unterstellte Arbeitszeitverkürzung von fünf Prozent pro Jahr bis 2015 nicht einmal voll ausreicht, um alle heute Arbeitslosen in Arbeit zu bringen.

Neue Beschäftigung im öffentlichen Sektor

Es ist offensichtlich: Die Versäumnisse der Vergangenheit waren zu groß, um der „Geißel“ Massenarbeitslosigkeit heute durch Arbeitszeitverkürzung allein, selbst über einen Zeitraum von fünf Jahren noch beizukommen. Es besteht immer noch eine rechnerische Unterdeckung von 800.000 fehlenden Arbeitsplätzen. Durch den Verzicht auf eine an die Produktivität gekoppelte Arbeitszeitverkürzung baute sich über beinahe drei Dekaden Jahr für Jahr immer mehr Arbeitslosigkeit auf. Umso größer sind daher heute die Herausforderungen, die Versäumnisse der Vergangenheit zu bewältigen. Eine faire Umverteilung der Arbeit müsste dabei selbstverständlich auch den Schwierigkeiten Rechnung tragen, die bei der Stellenbesetzung entstehen. Nachgefragte und vorhandene Qualifikationen werden anfänglich nicht übereinstimmen. Zur Anpassung am veränderten Bedarf sind deshalb parallel zur Arbeitszeitverkürzung umfassende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen notwendig. Dabei wird der Staat helfen müssen, vor allem kleinen Unternehmen.

Da Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung zur Beseitigung von Massenarbeitslosigkeit, wie aufgezeigt, aber nicht mehr hinreichend ist, muss es zusätzlich zu einem Ausbau an Beschäftigung im öffentlichen Sektor kommen. Die privaten auf Profit fokussierten Unternehmen werden jedenfalls in Deutschland vor dem aufgezeigten Hintergrund in Zukunft, auch in Anbetracht eines in den nächsten Jahren rückläufigen demografisch bedingten Arbeitsangebots, keine hinreichende Arbeitsnachfrage zur Realisierung einer vollbeschäftigten Wirtschaft entfalten. Dies kann deshalb nur noch der Staat gewährleisten. Hierdurch würde es gleichzeitig zu einer besseren Versorgung mit öffentlichen Gütern und

² Die Werte ergeben sich wie folgt: Durchschnittliche Wochenstundenzahl 29,34 – 14,70 = 14,64 x durchschnittlich 43,61 Arbeitswochen pro Jahr = 638,45 Stunden.

Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheits- und Altenpflege, Umwelt, Sportvereine usw. kommen und es könnten so auch die Arbeitslosen aufgefangen werden, die sich auf Grund von qualifikatorischen, gesundheitlichen und altersbedingten Restriktionen schwer tun ihre Arbeitskraft der hochproduktiven privaten Profitwirtschaft anzubieten.

In Deutschland fehlen ohnehin hunderttausende Fachkräfte in der Pflege, in Kindergärten, Schulen, an Hochschulen, in Einrichtungen für Weiterbildung und für Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Personalmangel in Krankenhäusern und Gesundheitszentren und die Überlastung des Personals durch Überstunden haben ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Auch der Umweltschutz muss im Interesse künftiger Generationen verstärkt werden und bedarf erheblicher öffentlicher Investitionen. In Sporteinrichtungen und Vereinen könnten ebenso viele heute Arbeitslose eine sinnvolle Beschäftigung finden. Die Kosten-Nutzen-Analyse eines solchen Ausbaus des öffentlichen Beschäftigungssektors müsste, wie im Fall der Arbeitszeitverkürzung, in einen größeren Kontext gesellschaftlicher Entwicklung gestellt werden. Schließlich spart eine Gesellschaft mit höherer Bildung, mit besserer Gesundheitsversorgung, mit vorbeugendem Umweltschutz und gerechterer Verteilung der Ressourcen nicht nur in beträchtlichem Umfang gesamtgesellschaftliche Kosten, sondern erzielt auch einen materiellen wie sozio-kulturellen Nutzen.

Wer soll die Arbeitszeitverkürzung und die öffentliche Beschäftigung finanzieren?

Arbeitszeitverkürzung, zu der wir hier aufrufen, hat freilich nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die große Mehrheit der Lohn- und Gehaltsabhängigen von deren Sinn überzeugt und auch bereit ist, gegen massive konträre Kapital- und Politikinteressen zu kämpfen. Deshalb ist die Verteilungsfrage entscheidend. Es muss klar sein, dass die Beschäftigten bei Senkung der Erwerbsarbeitszeit ein Weniger an Arbeit gegen ein Mehr an Freizeit eintauschen. Das ist kein monetärer, aber ein qualitativer Zugewinn, den viele, die die Erfahrung beschäftigungssichernder Arbeitszeitverkürzung gemacht haben, oft gegen anfängliche Skepsis, schätzen gelernt haben. Dennoch lehnen heute viele abhängig Vollzeit-Beschäftigte jede Arbeitszeitverkürzung ab, weil sie Einkommensverluste und Arbeitsverdichtungen befürchten. Tatsächlich haben die abhängig Beschäftigten bei Arbeitszeitverkürzungen entsprechend der Produktivitätssteigerungen ökonomisch den Anspruch auf vollen Lohnausgleich. Dieser Anspruch begründet sich durch eine verteilungsneutrale Teilung des Produktivitätszuwachses zwischen den Tarifpartnern (siehe dazu ausführlich den Anhang).

Löhne und Gewinne steigen hier in exakt gleicher Höhe mit der Produktivitätsrate bzw. Lohn- und Gewinnquote bleiben konstant.

Bei einer Arbeitszeitverkürzung von fünf Prozent, die allerdings deutlich über dem von uns zukünftig unterstellten Produktivitätszuwachs von 1,8 Prozent liegt, gewinnt die Umverteilungsfrage bei der Durchsetzung eine beachtliche verteilungspolitische Brisanz. Vor dem Hintergrund der bereits aufgezeigten gigantischen Umverteilung in den letzten Jahren zur Gewinnquote, sehen wir hier jedoch zunächst einmal, wie unten näher dargelegt, eine hinreichende Finanzierungsmasse für eine die Produktivitätsrate übersteigende Verkürzung der Arbeitszeit aus den Besitzeinkommen, also aus Gewinnen, Zinsen, Mieten und Pachten.

Das Volkseinkommen belief sich diesbezüglich 2010 auf 1.898,55 Milliarden Euro. Davon entfielen 1.257,93 Milliarden Euro auf die Arbeitnehmerentgelte. Dies entsprach einer Bruttolohnquote von 66,3 Prozent. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen betragen 640,62 Milliarden Euro, was einer Bruttogewinnquote von 33,7 Prozent entsprach. Zieht man von dem Arbeitnehmerentgelt die Sozialbeiträge zur Sozialversicherung der Arbeitgeber in Höhe von 238,76 Milliarden Euro ab, so erhält man die Bruttolohn- und Gehaltssumme in Höhe von 1.019,17 Milliarden Euro. Davon entfielen rund 83 Prozent, also 845,91 Milliarden Euro auf die Vollzeitbeschäftigten. Demnach betrug 2010 das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen der Vollzeitbeschäftigten knapp 36.000 Euro.

$$\text{Jahresbruttoeinkommen} = \frac{845,91 \text{ Mrd. Euro}}{23.515.000} = 35.973 \text{ Euro}$$

Sollen die abhängig Beschäftigten die oberhalb der Produktivitätsrate (1,8 Prozent p.a.) liegende Arbeitszeitverkürzung (5 Prozent p.a.) in den nächsten fünf Jahren von kumuliert 15 Prozent (3,2 Prozent pro Jahr) tragen, so würde sich der Einkommensverlust nach fünf Jahren auf durchschnittlich 5.400 Euro pro Jahr belaufen. Rechnet man diesen durchschnittlichen Kürzungsbetrag je Vollzeit-Beschäftigten (23.515.000) auf alle Neu-Vollzeit-Beschäftigten (also inkl. der abgebauten Arbeitslosen von 4,1 Millionen und zwei Millionen Teilzeitbeschäftigter, die in unserem Modell Vollzeit arbeiten) von insgesamt 29.615.000 Beschäftigten hoch, so kommen hier rund 160 Milliarden Euro (=29.615.000 x 5.400) zusammen.

Soll aber das Einkommen der abhängig Vollzeit-Beschäftigten nicht um diesen Betrag gesenkt werden, was ja ein Einkommensverlust bei allen Lohngruppen in einem beträchtlichen Umfang bedeuten würde, so ginge dies nur über eine entsprechende Umverteilung von oben nach unten zu Lasten der Gewinnquote. Ist dies aber gesamtwirtschaftlich überhaupt möglich und politisch auch durchsetzbar? Denn der gesamtwirtschaftliche Bruttogewinn aus Unternehmens- und Vermögenseinkommen (640,62 Milliarden Euro) hätte dann auf Basis des Jahres 2010 um den Betrag in Höhe von 160 Milliarden Euro, also auf 480,62 Milliarden Euro sinken müssen. Die Bruttogewinnquote wäre somit von 33,7 Prozent auf 25,3 Prozent zurückgegangen (480,62 Milliarden Euro : 1.898,55 Milliarden Euro) und entsprechend die Bruttolohnquote von 66,3 Prozent auf 74,7 Prozent gestiegen. Dennoch würde die gesamtwirtschaftliche Lohnquote noch knapp unter dem Wert von 1980 mit 75,2 Prozent liegen, dem Beginn der seither massiv betriebenen neoliberal geprägten Umverteilung von unten nach oben.

Eine Umverteilung von oben nach unten für einen vollen Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung ist insofern nicht nur grundsätzlich möglich, sie ist gesellschaftspolitisch sogar geboten: Erstens, um mehr soziale Gerechtigkeit herzustellen und zweitens um eine der Hauptquellen der Finanzspekulationen und Finanzkrisen auszutrocknen, zu der die Kapitaleseite in den letzten dreißig Jahren auf Grund sinkender Lohnquoten gelangen konnte. Gleichwohl sind wir uns darüber im Klaren, dass das Ziel Lohnausgleich auch oberhalb der realisierten Produktivitätsraten nur durch heftige gesellschaftliche Auseinandersetzungen, sowohl zwischen Arbeit und Kapital als auch im politischen Raum erreichbar sein wird. Es war aber in kapitalistischen Systemen schon immer ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit um die Aufteilung der geschaffenen Wertschöpfungen. Und es ist auch eine alte gewerkschaftliche Forderung im Rahmen der Tarifpolitik, eine Umverteilung zur Lohnquote durchzusetzen. Dies kann allerdings angesichts historischer Erfahrungen nur dann erfolgreich sein, wenn die Massenarbeitslosigkeit überwunden ist und Vollbeschäftigung vorherrscht. Daher müsste die Beseitigung der „Geißel“ Massenarbeitslosigkeit allererste Priorität haben und zum strategischen Dreh- und Angelpunkt gewerkschaftlicher und gesellschaftspolitischer Arbeitszeitpolitik werden.

Und wie soll die Finanzierung der zusätzlichen öffentlichen Beschäftigung von 800.000 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen erfolgen? Auch heute werden bereits Milliarden für Hartz-IV-Empfänger und für Arbeitslose verausgabt. Außerdem würde eine vollständige

Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit rund 80 Milliarden Euro freisetzen, die der Staat jährlich für die Arbeitslosigkeit aufzubringen hat. Notwendig und dringend erforderlich wäre zur Finanzierung darüber hinaus aber auch eine solidarische Steuerpolitik, die auf Steuererhöhungen bei hohen Einkommen und Vermögensbeständen setzt. Dass für eine solch solidarische Gesellschaft genügend Verteilungsspielraum besteht, zeigt schon allein die Geldvermögensentwicklung in Deutschland und damit der Reichtumszuwachs der privaten Haushalte von 1991 bis 2009 um 186,1 Prozent auf 3.139,7 Milliarden Euro, während im gleichen Zeitraum auch auf Grund einer nicht adäquaten (solidarischen) Steuerpolitik die öffentliche Armut in Form von Staatsverschuldung um 182,6 Prozent auf 1.692,2 Milliarden Euro zulegte, also fast im gleichen Ausmaß.

Arbeitszeitverkürzung und öffentliche Beschäftigung sind ein gesamtgesellschaftliches Anliegen

Hauptadressat der Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung sind im Zuge der verfassungsrechtlich verankerten Tarifautonomie die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände. Die Gewerkschaften hätten nach der Durchsetzung der Fünftagewoche auf weitere, der steigenden Produktivität entsprechende Arbeitszeitverkürzungen bestehen müssen, um wachsender Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und so ihre Durchsetzungsmacht zu erhalten. Dies scheiterte aber oftmals an den Präferenzen der Beschäftigten für höhere Einkommen statt weniger Arbeitszeit und an der fehlenden Aufklärung darüber, dass sich diese Präferenz im Ergebnis in das Gegenteil verkehren wird: in weniger Geld und längere Arbeitszeiten.

Die Forderung „Arbeitszeitverkürzung und öffentlicher Beschäftigungssektor jetzt“ geht aber nicht nur die Gewerkschaften und die Beschäftigten in den Unternehmen sowie die Arbeitslosen und Arbeitsloseninitiativen etwas an. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das auch die politischen Parteien und der Staat, die Regierungen in Bund, Länder und Kommunen, auf ihre Fahnen schreiben müssen, ebenso die Kirchen und die Sozialversicherungsträger. Eine befriedigende Antwort auf die Herausforderung Massenarbeitslosigkeit wird es nur geben, wenn es gelingt, allen die gesellschaftliche Tiefendimension von Arbeitszeitverkürzung und öffentlicher Beschäftigung vor Augen zu führen. Schließlich geht es um die Perspektive eines besseren, eines guten Lebens, eines Lebens in Würde für alle; es geht um die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit und der virulenten Angst der noch Beschäftigten, ins Prekariat abzustürzen. Und es geht um ein neues

soziales Fundament für eine gerechte Verteilung der Wertschöpfungen nach Jahrzehnten praktizierter Lohnsenkung und Umverteilung zu Lasten der abhängig Beschäftigten. Schließlich geht es auch darum, das Übel an der Wurzel zu packen und der Meinungsführerschaft des Neoliberalismus ein Ende zu setzen, der mit der von ihm propagierten Umverteilung von unten nach oben die Hauptverantwortung für die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise trägt. Bei Arbeitszeitverkürzung und öffentlicher Beschäftigung geht es um die Herstellung gesellschaftlicher Verhältnisse, die es ermöglichen, die Beschäftigten, Unterbeschäftigten und Arbeitslosen von der Position der Schwäche in eine Position der Stärke zu heben. Mehr noch: Es geht auch um die Rückgewinnung von selbstbewussten Beschäftigten und ihren Gewerkschaften als maßgebliche soziale und politische Kraft zur Durchsetzung zukunftsfähiger demokratischer Reformen.

Damit ist die Dimension der Forderung Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung und öffentliche Beschäftigung umrissen. Für dieses gesamtgesellschaftliche Projekt haben alle Verantwortung zu übernehmen. Sein Erfolg wird davon abhängen, wie eine umfassende Aufklärung, eine intensive Debatte in den Betrieben und in der ganzen Gesellschaft gelingt, wie sich wissenschaftliche Erkenntnis, gewerkschaftliche Kampfbereitschaft, politische und moralische Kräfte, aber auch unternehmerische Kreativität und Verantwortung für diese Aufgabe mobilisieren lassen. Das Projekt erfordert eine breit angelegte politische Kampagne. Dieses Manifest soll dazu einen Anstoß geben.

Anhang³

Im Folgenden soll gezeigt werden, was eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich bedeutet. Hierbei gilt: Lohnerhöhungen sowie Arbeitszeitverkürzungen und Gewinnsteigerungen werden aus der Veränderungsrate der Produktivität bezahlt. Wir unterstellen zur besseren Erklärung beispielhaft 5.000 Stück eines Fabrikats als Wochenproduktion eines Betriebes mit 500 Beschäftigten. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit pro Mitarbeiter beträgt 40 Stunden pro Woche. Das ergibt ein wöchentliches Arbeitsvolumen von 20.000 Stunden und eine Arbeitsproduktivität von 0,25 Stück je Stunde. (In dem Modell wird aus Vereinfachungsgründen nur der Produktionsfaktor Arbeit betrachtet.) Bei einem Nominallohnsatz von 15 Euro je Stunde entsteht eine Lohnsumme von 300.000 Euro. Die Lohnstückkosten belaufen sich demnach auf 60 Euro pro Stück.

<u>Ausgangsmodell</u>	
Produktion	5.000 Stück
Beschäftigte	500 Beschäftigte
Arbeitsvolumen	20.000 Std. (500 x 40 Std./Beschäftigten)
Arbeitsproduktivität	0,25 Stück/Std. (5.000 : 20.000) oder 4 Std./Stück (20.000 : 5.000)
Lohnsatz	15 €/Std.
Lohnsumme	300.000 € (20.000 Std. x 15/€ Std.)
Lohnstückkosten	60 €/Stück (300.000 € : 5.000 Stück)
Verkaufspreis	80 €
Verkaufserlöse	400.000 € (5.000 Stück x 80 €)
Gewinnsumme	100.000 € (400.000 € - 300.000 €)
Gewinnquote	25 v.H. (100.000 € : 400.000 € x 100)
Lohnquote	75 v.H. (300.000 € : 400.000 € x 100)

Wird die gesamte Produktion zu einem Verkaufspreis von 80 Euro pro Stück verkauft, so realisiert das Unternehmen insgesamt 400.000 Euro Verkaufserlöse. Die Gewinnsumme beträgt 100.000 Euro. Das ergibt eine Gewinnquote von 25 Prozent und eine Lohnquote von 75 Prozent.

Kommt es auf Basis dieser Ausgangssituation zu einer Produktivitätssteigerung, indem statt 5.000 Stück mit unverändert 500 Beschäftigten und einem Arbeitsvolumen von 20.000 Stunden jetzt 5.100 Stück gefertigt werden, dann erhöht sich die Produktivität von 0,25 Stück pro Stunde auf 0,255 Stück pro Stunde oder um 2 Prozent.

³ Der Anhang dient – wie im Text vermerkt – nur der Erklärung.

Was heißt nun dabei Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich? Unterstellt man vereinfachend eine Preisniveauneutralität, so fallen die Angebotssteigerungen mit den Produktivitätszuwächsen zusammen. Dies ist aber makroökonomisch nur dann der Fall, wenn die gesamtwirtschaftlichen Arbeitsstunden bzw. das Arbeitsvolumen konstant bleiben. Das Arbeitsvolumen kann jedoch mit der Zahl der Erwerbstätigen und/oder der Arbeitszeit je Erwerbstätigen variieren. Unterstellen wir einen Rückgang der Arbeitszeit je Erwerbstätigen, also eine Arbeitszeitverkürzung, so werden allgemein in der öffentlichen Diskussion diese Verkürzungen als Ersatz für Lohnerhöhungen angesehen. Eine Produktivitätserhöhung kann nämlich in zweifacher Weise genutzt werden: entweder dadurch, dass bei gleichbleibender Einsatzmenge die Produktionsmenge erhöht, oder aber dadurch, dass bei gleichbleibender Produktionsmenge die Einsatzmenge reduziert wird. Je mehr Produktivitätszuwächse für Arbeitszeitverkürzungen eingesetzt werden, desto weniger Raum ist für Lohnerhöhungen.

So hat es den Anschein, als müssten sich die Lohnsteigerungen und die Arbeitszeitverkürzungen die Produktivitätszuwächse teilen. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Auch bei Arbeitszeitverkürzungen können die Lohnsätze im Ausmaß der Produktivitätssteigerungen angehoben werden, ohne dass von den Lohnsteigerungen irgendwelche Inflationsgefahren ausgehen. Hier muss nur zwischen dem Lohnsatz pro Arbeitsstunde und dem Lohneinkommen je Beschäftigten (Produkt aus Lohnsatz und Arbeitsmenge, in Arbeitsstunden gerechnet) unterschieden werden. Das folgende Rechenbeispiel soll dies anhand des Ausgangsmodells verdeutlichen. Wie oben wird eine Produktivitätssteigerung um 2 Prozent zugrundegelegt. Diese Produktivitätssteigerung kann entweder auf Lohnsteigerungen und/oder auf Arbeitszeitverkürzungen kosten- bzw. preis- und verteilungsneutral aufgeteilt werden. Wird die Produktivitätssteigerung voll für eine Lohnerhöhung verbraucht, so kann der Wochenverdienst eines Beschäftigten preis- und verteilungsneutral von 600 € pro Woche auf 612 €/Woche steigen.

40 Wochenstunden x 15 €/Std. = 600 €/Woche

2 v.H. Produktivitätssteigerung auf 15 €/Std., also + 0,30 €/Std. = 15,30 €/Std.

40 Wochenstunden x 15,30 €/Std. = 612 €/Woche

Die Lohnsummen steigen ebenfalls verteilungsneutral entsprechend der Produktivitätserhöhung um 2 Prozent von 300.000 € auf 306.000 €.

500 Mitarbeiter x 600 €/Woche = 300.000 € Lohnsumme

500 Mitarbeiter x 612 €/Woche = 306.000 € Lohnsumme

Soll nun aber die Produktivitätssteigerung für eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich verwandt werden (statt 40 Wochenstunden soll der einzelne Mitarbeiter nur noch 39,2 Wochenstunden arbeiten), so kann der Nominallohnsatz zwar in Höhe der Produktivitätssteigerung um 2 Prozent auf 15,30 Euro pro Stunde steigen, der Wochenverdienst des einzelnen Beschäftigten bleibt aber mit 600 Euro je Woche konstant.

39,2 Wochenstunden x 15,30 €/Std. = 600 €/Woche (Rundungsdifferenz)

Um das gleiche Arbeitsvolumen wie vor der Arbeitszeitverkürzung zu bewältigen (20.000 Stunden), bewirkt die Arbeitszeitverkürzung auf 39,2 Stunden in der Woche bei vollem Lohnausgleich eine Neueinstellung von 10,2 Arbeitskräften.

$$\text{Mehrbedarf} = \frac{\text{ausgefallene Arbeitszeit} \circ \text{Beschäftigte}}{\text{Arbeitszeit je Beschäftigten nach Verkürzung der Arbeitszeit}}$$

$$\text{Mehrbedarf an Arbeitskräften} = \frac{0,8 \text{ Std.} \circ 500}{39,2} = 10,2 \text{ Arbeitskräfte}$$

Die Lohnsumme liegt dann weiter bei 306.000 Euro (510 Beschäftigte x 600 €/Woche = 306.000 €). Damit ergibt sich keine Veränderung der Lohnstückkosten in Höhe von 60 Euro, so dass auch keine Preiserhöhungen notwendig sind. Die gesamtwirtschaftliche Lohn- und Gewinnquote bleiben konstant. Das gleiche Ergebnis würde sich einstellen, wenn beispielsweise die zweiprozentige Produktivitätssteigerung je zur Hälfte für eine Lohnsteigerung und für eine Arbeitszeitverkürzung verwandt würde.

Die Arbeitszeitverkürzung ist demnach bei vollem Lohnausgleich unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Beschäftigung von zehn Arbeitskräften kosten- bzw. preis- und verteilungsneutral. Daher ist es unrichtig, wenn behauptet wird, Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich auf Basis der jeweiligen Produktivitätserhöhung würden das Unternehmen mit zusätzlichen Kosten belasten. Nein, die Unternehmer haben dadurch keinerlei ökonomische Nachteile. Eher noch Vorteile auf Grund eines induzierten Produktivitätsanstiegs.

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich bedeutet also im Ergebnis, dass die Arbeitnehmer bzw. ihre Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen entscheiden müssen, wie viel sie von den jeweiligen Produktivitätssteigerungen für Lohnerhöhungen und/oder Arbeitszeitverkürzungen verbrauchen bzw. aufteilen wollen. Zwar kann bei einer 100-prozentigen Verwendung der Produktivitätssteigerung für eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich der Lohnsatz steigen, nicht aber die Lohnsumme. Dennoch erhalten die Arbeitnehmer einen Ausgleich für die Inflationsrate, so dass die Kaufkraft erhalten bleibt. Sie nimmt nur nicht zu! Dafür arbeiten die Arbeitnehmer gemäß der Arbeitszeitverkürzung aber auch weniger.